

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 14.

Freiburg, den 24. Juni 1863.

VII. Jahrgang.

Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, hier
Die Herausgabe der Dienst-Instructionen betr.

Nro. 10119. An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen.

Die in Gemäßheit des § 19 der Verordnung vom 20. November 1861 (Reg.-Bl. Nro. LII und Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nro. 20) vereinbarte Dienstinstruction für die katholischen Stiftungscommissionen über die Verwaltung des Kirchenvermögens, nebst besonderer Instruction über das Cassen- und Rechnungswesen katholisch kirchlicher Ortsstiftungen wird in Bälde von diesseitiger Behörde im Druck herausgegeben werden.

Es ist nothwendig, daß von beiden Instructionen je ein Exemplar für jede Stiftungscommission und ebenso für jeden Stiftungsverrechner angeschafft wird, indem solche zur künftigen Dienstführung erforderlich sind.

Der Preis hiefür wird später bekannt gemacht und nach den Druckkosten, bzw. der Größe des anfänglichen Absatzes möglichst billig berechnet werden.

Um diese Schriftstücke leichter von hier aus versenden zu können, fordern wir sämtliche Stiftungscommissionen hiermit auf, die für jede Commission selbst und den oder die ihr unterstehenden Verrechner erforderliche Anzahl beider Instructionen alsbald bei dem einschlägigen Erzbischöflichen Kämmerer zu bestellen.

II. Nachricht hievon sämtlichen Herren Kämmerern mit dem Auftrage, über die bei denselben einlaufenden Bestellungen ein Verzeichniß zu fertigen, worin die für sämtliche Stiftungscommissionen und Fondsverrechner im Kamerariatsbezirke bestellten Instructionen unter Angabe der in alphabetischer Reihenfolge aufzuführenden Ortschaften enthalten sind.

Der Vorlage dieser Verzeichnisse an die diesseitige Behörde sieht man in thunlicher Bälde entgegen.

Carlsruhe den 9. Juni 1863.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. A. d. Pr.

Wagner.

Edelmann.

Die Genehmigung der Stiftungen betr.

Nro. 10481. Sämtlichen katholischen Stiftungs-Commissionen wird unter Bezug auf § 3 der Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 28. v. M. Nro. 6093—94, Anzeigebblatt für die Erzdiöcese Nro. 13, eröffnet:

Da die seit Anfang dieses Jahres zu Gunsten bereits bestehender kirchlicher Ortsstiftungen gemachten Schenkungen und Vermächtnisse größtentheils auf erfolgte Einzelvorlagen die Staatsgenehmigung von der zuständigen Behörde bereits erhalten haben, so sind diejenigen Vergabungen, wozu die staatliche Genehmigung etwa noch erforderlich ist, sowie alle nachfolgenden Stiftungen, deren Annahme nach § 1 jener Verordnung den kathol. Stiftungs-Commissionen zusteht, in das nach § 3 Abs. 1 der B. O. zu führende Verzeichniß einzutragen.

Die Vorlage derartiger Verzeichnisse von Seiten der Stiftungs-Commissionen an diesseitige Behörde hat erstmals im November 1863, in künftigen Jahren aber jeweils in den Monaten Juli und November zu geschehen.

Carlsruhe den 15. Juni 1863.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. A. d. Pr.

Wagner.

Kraus.

Pfründeausschreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Burladingen, Decanates Hechingen: mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Sigmaringendorf, Decanates Sigmaringen: mit einem fundirten Vicariat.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Attesten belegten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Fürsten Carl Anton von Hohenzollern binnen vier Wochen bei der Fürstlichen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

Neudingen, Caplanei, Decanates Billingen: mit einem Einkommen von 550 fl.

Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen binnen sechs Wochen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Lenzkirch, Decanates Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Buchholz, Franz Anton Stang, wurde am 2. Juni d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mühlhausen, Decanates Mühlhausen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Ludwig Weiß in Gerlachsheim wurde am 2. Juni d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Hubertshofen, Decanates Billingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Oppenau, Wilhelm Gustenhofser, wurde am 11. Juni d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Befetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

Den 7. Mai 1863: Vicar Emmanuel Bold in Oberwinden als Pfarrverweser nach Oberspitzenbach.
" 21. " " Vicar Carl Mayer von Neunkirchen in gleicher Eigenschaft nach Dielheim.
" " " " Vicar Theod. Kufß von Haslach nach Schliengen.
" 28. " " Vicar Martin Lotter von Rheinsheim in gleicher Eigenschaft nach Schlierstadt.